

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 23.08.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

RM Marke, Ferdinand

RM Steiling, Ulrike

SB Große Wienker, Heinz-Bernd

SB Keitlinghaus, Hendrik

SB Schmidt, Christel

SB Schnitker, Bernhard

ab 17:02 Uhr, P. 4

SB Schnitker, Horst

SB Stienemeier, Norbert

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Felschen, Büro SOWA, Lippstadt zu P. 5 und 6

Es fehlte:

RM Preßer, Bernd-Lothar

Tagesordnung:

Nur öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (UA 3, P. 6)
5. Regenrückhaltebecken Diestedde
6. Überprüfung und Ergänzung des Baumbestandes entlang der Langen Straße und Wiederherstellung einer Sichtachse von der Langen Straßen zum Portal des Schlosses Crassenstein (Rat 12, P. 21)
7. Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh (BPA 10, P. 11)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" (BPA 10, P. 3.1)
10. Baum des Jahres 2006
11. Vertragliche Regelung im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott
12. Verschiedenes
- 12.1. Erweiterung Zentralkläwerk

Nur öffentlich

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (UA 3, P. 6)

In den gemeindlichen BPA-Sitzungen am 16.02.2006 und 23.03.2006 sind in einer Konzeptplanung verschiedene Varianten zur Erstellung einer Fischtreppe im Bereich des Mühlenwehres und zur Sicherung des Wasserspiegels in der Schlossgräfte vorgestellt worden. Aufgrund dieser Konzeptplanung hat das Ingenieurbüro SOWA weitere Planungen erstellt, die Herr Felschen in der heutigen Ausschuss-Sitzung vorstellte.

Im Bereich des Mühlenwehres ist nach Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer und den Aufsichtsbehörden die Anlage eines Umgehungsgerinnes nördlich der vorhandenen Baumgruppe möglich. Die Baukosten für dieses Umgehungsgerinne belaufen sich auf 90.000,00 bis 100.000,00 €. Für diese Maßnahme wird eine 80 %ige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen erwartet. Für die restlichen 20 % Kosten wird der Kreis Warendorf voraussichtlich Mittel aus ökologischen Ausgleichszahlungen zur Verfügung stellen.

Für die dauerhafte Versorgung der Schlossgräfte mit Wasser wurde die favorisierte Lösung „Aufstau des Mühlenbaches“ detailliert geplant und mit den Aufsichtsbehörden besprochen. Ein Aufstau des Mühlenbaches oberhalb des Önkhausgrabens in einer Größenordnung von 0,70 bis 1,00 m ist wegen der Ökologie und des erforderlichen Landschaftsschutzes nicht günstig. Möglich ist ein Aufstau oberhalb der Oelder Straße in einer Größenordnung von 0,30 bis 0,40 m. In diesem Bereich ist dann jedoch wegen des sehr flachen Gefälles im Mühlenbach eine weiträumige Bachrenaturierung erforderlich.

Als weitere Möglichkeiten zur Versorgung der Schlossgräfte mit Wasser wurden von Herrn Felschen weitere Varianten vorgestellt:

- Nutzung des höher gelegenen Gewässern 43 K an der Oelder Straße
- Nutzung der vorhandenen Quellschüttung
- Errichtung eines Pumpwerkes neben der Fischtreppe oberhalb des Mühlenwehres
- Nutzung des Niederschlagswassers aus dem Regenrückhaltebecken Eichenallee

Für alle Varianten wurden in einem Vergleich die Investitionskosten, Betriebskosten, Jahreskosten, die zur Verfügung stehende Wassermenge, die Kosten je Kubikmeter Wasser und die ökologischen Auswirkungen betrachtet. Zur Findung der richtigen Variante müssen noch Abstimmungsgespräche mit den Aufsichtsbehörden und dem Schlosseigentümer stattfinden.

RM Sadlau bedankte sich bei Herrn Felschen für die Ausführungen zu diesem Thema und erkundigte sich nach den Möglichkeiten, das Regenrückhaltebecken in Diestedde als Wasserspeicher zu nutzen. Herr Felschen führte aus, dass es sich dabei um verdünntes Abwasser handelt und dadurch nicht gewollte Nährstoffe in die Gräfte gelangen könnten.

SB Keitlinghaus stellte in Frage, ob im Sommer genug Wasseraufkommen da sei, um die Gräfte zu speisen. Herr Felschen führte aus, dass dies nicht unbedingt der Fall sei. Es sei eine Vorratshaltung bis zu zwei Monaten möglich. Wenn es in dieser Zeit keine Niederschläge gebe, würde das Wasser nicht ausreichen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Regenrückhaltebecken Diestedde

Das Niederschlagswasser aus dem Regenüberlauf auf der ehemaligen Kläranlage Diestedde wird heute über einen Regenwasserkanal, der entlang des Mühlenweges verlegt ist, in den Mühlenbach eingeleitet. Die Einleitungserlaubnis vom 20.05.1986 endet am 31.12.2006. Nach den gültigen wasserrechtlichen Vorgaben muss heute Niederschlagswasser verzögert in die Vorfluter eingeleitet werden. Bereits mit der Aufstellung des Konzeptes zur Reduzierung der eingeleiteten Regenwassermengen im Ortsteil Diestedde im Jahre 2001 ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens für den Bereich der ehemaligen Kläranlage nach Ablauf der Einleitungsgenehmigung gefordert worden.

Herr Felschen vom Ingenieurbüro SOWA erläuterte die grundsätzliche Planung. Vorgesehen ist ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken mit einem Rückhaltevolumen von 2.300 m³. Die Bruttokosten belaufen sich ohne Grunderwerbskosten auf 125.000,00 €. In die Gesamtplanung des Regenrückhaltebeckens wird am Mühlenweg eine Pferdeweide als Ersatz für den erforderlichen Grunderwerb für den Bau der Fischtreppe am Mühlenweg mit eingeplant. Das Regenrückhaltebecken soll im Sommer 2007 errichtet werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Überprüfung und Ergänzung des Baumbestandes entlang der Langen Straße und Wiederherstellung einer Sichtachse von der Langen Straße zum Portal des Schlosses Crassenstein (Rat 12, P. 21)

Mit dem der Einladung beigefügten Schreiben vom 08.03.2006 beantragt die CDU-Fraktion die Überprüfung und Ergänzung des Baumbestandes entlang der Langen Straße und die Wiederherstellung einer Sichtachse von der Langen Straße zum Portal des Schlosses Crassenstein. Über diesen Antrag soll in der Ausschusssitzung grundsätzlich beraten werden.

Zur Findung eines Entscheidungsvorschlages wird vorgeschlagen, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich aus Mitgliedern der politischen Parteien, einem Mitglied des Heimatvereines Diestedde, einem Mitarbeiter der Verwaltung und dem zuständigen Gärtner des Bauhofes für den Ortsteil Diestedde zusammensetzen sollte. Diese Arbeitsgruppe kann einen Vorschlag für die Beratungen in der Umweltausschusssitzung am 22.11.2006 erarbeiten.

RM U. Steiling, RM Braun und SB Stienemeier haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe signalisiert. Die Vorsitzende erklärte, dass SB Spiegel bereit sei, mitzuarbeiten. Die FDP wird noch eine Person für diese Arbeitsgruppe benennen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe wird einen Vorschlag für die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft am 22.11.2006 erarbeiten.

7 Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh (BPA 10, P. 11)

Herr Suermann erläuterte an Hand einer Karte das vorgesehene Wanderwegenetz im Ortsteil Wadersloh. Auf Nachfrage wurde seitens BM Westhagemann erläutert, dass man auf Grund der Grundstücksverhältnisse erst einmal mit den Grundbesitzern sprechen müsse, um dann Realisierungsabschnitte bilden zu können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundstücksverhandlungen zu führen, um einen Vorschlag für ein Realisierungskonzept vorzulegen.

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11)**

Herr Blex stellte anhand von Plänen den Bebauungsplanentwurf vor.

Das Erschließungskonzept wurde an die bekannten Vorgaben des Landesbetriebes Straßenbau angepasst, so dass das neue Baugebiet nunmehr über die bestehende Zufahrt zum ehemaligen Betriebsgelände erschlossen wird. Von der im Norden in das Wohngebiet führenden Straße endet eine ergänzende Stichstraße nach Westen in einem Wendeplatz. Der nach Süden führende Stichweg ist so angeordnet, dass langfristig auch die südlich noch bestehende Gewerbefläche des Busbetriebes ggf. als Baufläche erschlossen werden kann. Entlang der Bahnlinie soll innerhalb des Grünstreifens mit bestehenden Gehölzen ein Fußweg angelegt werden, der vom Friedhof im Norden an der Ostgrenze des Plangebietes verläuft und am Südrand nach Westen über die Lippstädter Straße in die bestehenden Wohnquartiere führt. Eine mögliche Weiterführung dieses Fußweges in Richtung Osten (zum geplanten Baugebiet „Kirchhusen“) mit einer Querung der Bahnlinie muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kirchhusen“ mit der WLE noch im Einzelnen abgestimmt werden. Nach den Vorgaben des Immissionsschutzgutachtens wird die Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen Stellplatzanlage des SB-Marktes und dem neuen Wohngebiet in einer Höhe von 2,00 m erforderlich. Ob die bisher mit einer Höhe von 3,00 m vorgesehene Lärmschutzwand im südlichen Bereich an der Grenze zu dem bestehenden Busunternehmen weiterhin ausreichend ist, bleibt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abzuwarten.

Die bisher vorgenommenen Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten im Bebauungsplangebiet lieferten keinen Hinweis auf das Vorhandensein boden- oder grundwassergefährdender Substanzen. Die Entwässerungsplanung sieht vor, dass das Schmutzwasser in die bestehende Kanalisation in der Lippstädter Straße abzuführen ist. Das anfallende Niederschlagswasser wird über ein Regenwasserkanalnetz ortsnahe in den Krumme Bach eingeleitet. Für die Regenwasserrückhaltung ist außerhalb des Plangebietes östlich der Bahnlinie ein Regenrückhaltebecken auf einer gemeindeeigenen Fläche im zukünftigen Baugebiet „Kirchhusen“ vorgesehen.

Das städtebauliche Konzept für das neue Baugebiet zeigt ein Angebot an Einzel- und Doppelhäusern mit durchschnittlichen Grundstücksgrößen von 400 bis 500 m². Am östlichen Plangebietsrand entstehen aufgrund des notwendigen Abstandes zur Bahnlinie tiefere Grundstücke, dafür sind aber schmalere Doppelhauseinheiten möglich. Insgesamt beträgt das Angebot im Plangebiet max. 30 neue Baugrundstücke, d. h. je nach Grundstücksgröße und Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude bzw. Doppelhauseinheiten max. 45 Wohneinheiten. Die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude wird auf 2 Wohneinheiten begrenzt, wobei die Mindestgrundstücksgröße pro Einzelhaus oder Doppelhaushälfte hierbei 400 m² betragen muss. Für das neue Wohnquartier wird „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Die überbaubare Fläche wird durch Baugrenzen relativ großzügig festgesetzt, um den privaten Realisierungsvorstellungen der Bauwilligen weitgehend Rechnung zu tragen. Die max. Firsthöhe wird auf 9,50 m und die max. Traufhöhe auf 4,00 m begrenzt, um das dörfliche Bild einer eingeschossigen Bauweise zu sichern. Ein Ausbau des Dachgeschosses ist – bei einer festgesetzten Dachneigung von 38 – 43° - bis zu dreiviertel der Grundfläche zulässig.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Regierungspräsident zwischenzeitlich die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung erteilt hat. Auf Nachfrage wurden noch die schallschutztechnischen Gegebenheiten erörtert. Der Kreis Warendorf habe im Rahmen der Beteiligung darauf hingewiesen, dass noch einige Teile des Gebietes bezüglich Altlasten betrachtet werden müssen. Dies hat noch durch den jetzigen Grundstückseigentümer zu erfolgen.

SB B. Schnitker regte an, auf gute Sichtverhältnisse im Kurvenbereich der Lippstädter Straße zu achten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" (BPA 10, P. 3.1)

Anhand von Plänen erläuterte Herr Blex den Bebauungsplanentwurf Nr. 55 (Kirchhusen).

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Planbereich in „Wohnbaufläche“ geändert. Gleichzeitig wurde eine Fläche für die Ver- und Entsorgung (Regenwasserrückhaltung) gesichert. Das Plangebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Nachdem jenseits der Bahnlinie nach Aufgabe der ehemaligen Kemper-Werke hier die Ansiedlung eines SB-Lebensmittelmarktes und ergänzende Wohnbebauung entwickelt werden, trägt auch die Abrundung der geplanten Wohnbebauung an der Osthusener Straße zur Stärkung dieses Randbereiches der Ortslage Liesborn bei. Das städtebauliche Konzept des Wohnquartiers „Kirchhusen“ zeigt ein Angebot von ca. 40 Baugrundstücken mit durchschnittlichen Grundstücksgrößen von 500 qm, je nach Einzel- und/oder Doppelhäusern.

Da eine Erschließung aufgrund lückenloser Bebauung von der Osthuser Straße aus nicht möglich ist, erfolgt die Erschließung vom östlich verlaufenden und teilweise noch auszubauenden Wirtschaftsweg und teilt sich dann als „Schmetterling“ in zwei Schleifenstraßen mit kurzen Abschnitten, um die die künftige Wohnbebauung gruppiert ist. Durch diese Straßenführung entsteht zwangsläufig eine verkehrsberuhigende Wirkung. Die Straßenbreiten werden mit 6,50 m festgesetzt, um einseitiges Parken mit Baumstandorten zu ermöglichen. Die Zufahrtsstraße endet in einem kleinen Spielanger, dahinter beginnt die als Retentionsfläche für Regenwasserrückhaltung ausgebildete flache Wiesenmulde bis zur Bahnlinie.

Für das neue Wohnquartier wird „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Die Festsetzungen zur baulichen Gestaltung bzw. Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des nahe gelegenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Osthuser Straße“.

Die Entwicklung dieses neuen Baugebietes im Osten der Ortslage Liesborn führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Bahnüberganges der WLE an der Osthuser Straße. Hier werden die eventuell zukünftig notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung zu prüfen sein.

Als direkte Fuß- und Radwegeverbindung wäre eine Querung der Bahnlinie mit Ziel SB-Lebensmittelmarkt und Ortskern wünschenswert. Eine mögliche Realisierung, die jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen schwierig sein dürfte, muss noch mit der WLE abgestimmt werden. Weiterhin wäre ein abkürzender Zugang zur Osthuser Straße wünschenswert, wenn die Querung Richtung Ortskern nur über die Bahnüberführung Osthuser Straße möglich sein sollte.

Belange des Immissionsschutzes sind für das Baugebiet durch Schienenverkehrs- und Gewerbelärm unterschiedlich betroffen, die in dem bekannten Gutachten des Büros Uppenkamp + Partner untersucht wurden. Von der das Plangebiet im Westen tangierenden Bahnlinie geht insbesondere nachts durch Güterzüge eine erhöhte Störwirkung aus. Aufgrund der breiten Fläche für die Regenwasserrückhaltung sind jedoch nur wenige Grundstücke im westlichen Bereich durch einzuhalten Schallschutzmaßnahmen betroffen, die im Bebauungsplan festgesetzt sind. Hinsichtlich des Gewerbelärms werden insbesondere aufgrund der nächtlichen Aktivitäten des Busunternehmens westlich der Bahnlinie und der Schreinerei an der Osthuser Straße im Nordosten des Plangebietes die Orientierungswerte der TA-Lärm nahezu im gesamten Plangebiet überschritten. Bei der Schreinerei könnten durch technische Maßnahmen (Einbau von Schalldämpfern) Lärminderungsmaßnahmen getroffen werden. Andererseits wurde jedoch zwischen der Schreinerei und der Gemeinde im Rahmen der Grundstücksverhandlungen vertraglich gesichert, dass die störenden Aktivitäten mit Beginn der Realisierung der Wohnbebauung eingestellt werden. Durch das Busunternehmen werden in der Nachtzeit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte hervorgerufen. Deshalb wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m auf der Ostseite des Busbetriebes vor Beginn der Wohnbebauung errichtet. Hierfür erfolgt eine entsprechende vertragliche Sicherung, da der Standort außerhalb des Plangebietes liegt. In diesem Bereich werden für maximal fünf Grundstücke in den Obergeschossen die zulässigen Immissionsrichtwerte überschritten, so dass hier offenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen ausgeschlossen werden.

SB Keitlinghaus erkundigte sich nach den Grundstücksgrößen. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass es ca. 40 Grundstücke geben wird. Die Grundstücksgröße liege wahrscheinlich zwischen 400 und 600 qm.

SB Ch. Schmidt erkundigte sich nach den Lärmschutzvorschriften bezüglich der dort arbeitenden Schreinerei. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass es eine Regelung bezüglich des Lärmschutzes mit dem Grundstückseigentümer gebe, die in die Kaufverhandlungen eingeflossen ist.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Baum des Jahres 2006

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat im Rahmen der Aktion „Tag des Baumes“ zwei Schwarzpappeln kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Heimatverein Diestedde hat wie gewohnt einen Baum erhalten, der in den Naturpark Hangkamp gepflanzt wurde. Das zweite Exemplar wurde auf die Grünfläche in der Rote-Erde-Siedlung in Liesborn gepflanzt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Vertragliche Regelung im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott

Seit der Einführung des Elektroschrottesgesetzes zum 24. März 2006 arbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf mit der AWG im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott unter neuen Bedingungen zusammen.

Daher legt die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf eine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott vor. Darin wird unter anderem die Beibehaltung der Sammlung von Leuchtstoffröhren durch das Schadstoffmobil und die Eigenvermarktung von Geräten der Gruppe 1 (u. a. Waschmaschinen, Trockner, Herde usw.) geregelt. Die Leistungen im Rahmen der Eigenvermarktung erfolgen entgeltfrei.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 24. März 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr, bis einschließlich zum 23. März 2007. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es werden organisatorische Angelegenheiten geregelt, finanzielle Auswirkungen hat der Vertrag nicht.

RM Braun erkundigte sich nach der Umsetzung der Elektroschrottverordnung auf dem Recyclinghof. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass von den insgesamt fünf Fraktionen, in die der Elektronikschrott sich aufteilt, für zwei Fraktionen eine Übergabestelle auf dem Recyclinghof eingerichtet ist. Das bedeutet, dass diese Container direkt von den Herstellern abgeholt werden und die Gemeinde keinerlei Kosten für Transport und Entsorgung hat. Eine weitere Fraktion, die weiße Ware, wie Herde, Trockner, Waschmaschinen etc., werden von der Abfallwirtschaftsgemeinschaft des Kreises Warendorf verwertet, wodurch auch keinerlei Kosten für die Gemeinde entstehen. Die beiden weiteren Fraktionen, Elektrokleingeräte und Leuchtstoffröhren, werden auf dem Recyclinghof gesammelt und von dort zur Übergabestelle transportiert. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh hat sich nichts verändert. Sie können nach wie vor ihre Elektrogeräte am Recyclinghof abgeben. Eine Gebühr für Kühlgeräte fällt nicht mehr an.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und der Gemeinde Wadersloh über die Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung zwischen der Abfallwirtschaftsgesellschaft und der Gemeinde Wadersloh ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

12 Verschiedenes

12.1 Erweiterung Zentralklärwerk

Die Arbeiten zur Erweiterung des gemeindlichen Zentralklärwerkes sind abgeschlossen. An einem „Tag der offenen Tür“ soll das erweiterte Zentralklärwerk der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Vorgesehen ist der „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 03.09.2006. Zu diesem Termin werden die Bürger der Gemeinde Wadersloh öffentlich über die Presse eingeladen. Die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und des Umweltausschusses wurden gesondert zur offiziellen Eröffnung um 11:00 Uhr eingeladen.

BM Westhagemann stellte dem Ausschuss das Plakat für den „Tag der offenen Tür“ am Zentralklärwerk vor und wies auf die verschiedenen Veranstaltungen hin. Um 11:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister den „Tag der offenen Tür“. Neben Essens- und Getränkeständen wird es stündliche Führungen über das Gelände des Zentralklärwerkes geben und für die Kinder werden eine Hüpfburg und ein Riesen-Sandhaufen angeboten.

BM Westhagemann teilte den Anwesenden mit, dass er sich sehr über eine große Beteiligung freuen würde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende

Schriftführerin